

auch Monarchien, die sich in gleicher Maaße befinden, und wir wissen recht gut aus der Geschichte Englands, wie gefährlich es ist, wenn man das absolute Veto practisch gelten lassen will. Es kann daher nicht fehlen, daß die Kammern hierüber von der Regierung Aufschluß verlangen, wie sie das Veto in Bezug auf Sachsens Gestalt sich denke. Es hängt dies auch mit der Reichsverfassung nicht zusammen, denn man weiß recht gut, daß die Selbstständigkeit der einzelnen Staaten in der Reichsverfassung garantirt werden soll. Es wird daher kein Hinderniß sein, wenn auch in Frankfurt, was ich bedauern müßte, das absolute Veto begründet werden sollte, daß nichts desto weniger in Sachsen das suspensive Veto eingeführt werde; wir wissen auch recht gut, daß es nothwendig ist, hierbei sich mit der Forderung der Zeit zu vereinigen, denn wenn das suspensive Veto nicht gegeben würde, sondern man bei dem absoluten stehen bliebe, so würde man die Möglichkeit entziehen, wichtige Fragen auf verfassungsmäßige Weise zur Geltung zu bringen. Das absolute Veto ruft die Revolution hervor, wir sind aber gemeint, mit dem suspensiven Veto ihr entgegenzuarbeiten. Es bedarf ferner einer Vorlage darüber, daß ein gerechteres Steuersystem herbeigeführt werde. Es ist zwar von der Regierung bereits ein Gewerbe- und Personalsteuergesetz im Entwurfe den Kammern vorgelegt worden, welches darauf hingeht, eine gerechtere Vertheilung der Steuern einzuführen, allein es wird dies jedenfalls nicht ausreichen. Wir wollen zwar nicht eine Einkommensteuer in der Maaße, wie sie im vorigen Sommer gehandhabt worden ist, denn diese ist höchst mangelhaft und wird bei dem Volke keinen Anklang finden, aber ein Steuersystem, nach dem Einkommen und dem Vermögen auf gerechte Weise vertheilt, das thut Noth, es thut Noth, daß das reine Vermögen mehr in Anspruch genommen wird und weniger die Arbeit. Darauf muß also hingewirkt werden. Man wird hierin vielleicht ein communistisches Princip erblicken; hilft man aber hier nicht nach, erleichtert man die Last des Armen nicht, so wird sich der Communismus von selbst einfinden. Es ist daher in hohem Grade nothwendig, daß man Seiten des Staates darauf hinwirkt, daß die Reichen höher besteuert werden, weil sie auch mehr Schutz für sich brauchen, als die Aermern, es muß mithin eine Einkommen- und Vermögenssteuer mit progressivem Maaßstabe stattfinden. In gleicher Weise wird von andern Staaten verfahren, und man hat darin nichts erblickt, was so außerordentlich und so unlösbar wäre. Es ist ferner nothwendig, daß der ganze Staatshaushalt wesentlich eingeschränkt und bedeutend vermindert werde; wir wissen recht gut, daß das Volk schon jetzt sehr angestrengt ist, daß die Steuern so hoch gestiegen sind, daß wir sie nicht erhöhen dürfen, daß wir vielmehr dahin wirken müssen, sie immer mehr zu erniedrigen. Wir werden nun zwar, was verfassungsmäßig feststeht, nicht angreifen, wir werden daher keine einseitige Aufhebung oder Abänderung der Civilliste beanspruchen, denn sie ist vereinbart, aber wir erwarten von dem Ministerium, daß es sich

für eine Ermäßigung derselben verwendet, und wir hoffen, daß das Landesoberhaupt wohl auch nach andern Vorgängen hierauf billige Rücksicht nehmen wird. Wir werden darauf hinarbeiten, daß die Apanagen, die nicht durch die Verfassungs-urkunde garantirt sind, entweder in Wegfall gelangen oder wo möglich in die Civilliste mit aufgenommen werden. Wir müssen weiter verlangen, daß die Gesandten, worauf bereits ein Antrag von den Kammern an die Regierung gelangt ist, endlich eingezogen werden, weil wir sie für ein überflüssiges Institut erkannt haben. Wir haben endlich dafür zu sorgen, daß das Pensionswesen oder vielmehr das Pensionswesen,

(Bravoruf.)

wie es dermalen organisirt ist, zu Ende gelange; wir werden nicht bestreiten, daß den Dienern des Staates, die in seinem Dienste arbeitsunfähig geworden sind, eine Verwilligung gewährt werde, allein wir wünschen, daß man die Kammern darüber hört, die Kammern werden aber gewiß nun und nimmermehr für Leute, die wir im März vorigen Jahres haben von uns gehen heißen, noch so horrenden Summen bewilligen, wie sie dermalen an sie bezahlt werden; auf Entschädigung solcher Dienste werden die Kammern nicht eingehen. Die Kammern erwarten ferner, daß die Regierung sich dahin ausspreche, daß sie auch bei der Wahl der richterlichen Beamten der Volksvertretung eine Mitwirkung einräume; es ist das dringend nothwendig, wenn das Volk wirklich souverain sein soll, wenn man wirklich wünscht, daß das Volk nicht durch Richter, die ihm von einer andern Gewalt gesetzt worden sind, verurtheilt werde; es ist erforderlich, daß man das Volk dabei höre, daß man ihm einräume, durch ein Vorschlagsrecht auch seine Meinung dabei geltend zu machen. Wir sehen jetzt recht wohl in Preußen den deutlichen Beweis, wie sich dort der Richterstand theilweise entwürdigt hat, wie er gegen die Krone unterwürfig gekrochen ist; ich behaupte, es ist eine Schmach, daß das möglich gewesen ist. Wir müssen aber deshalb wünschen, daß das Volk auch bei der Wahl seiner Beamten gehört werde, damit es Vertrauen zu denselben habe, und das bezieht sich auch auf die Staatsanwälte. Wir wissen recht wohl, welche Macht ihnen in die Hände gelegt ist, und nur dann, wenn das Volk sie mit ernennt, wenn das Volk dabei gehört wird, wird man gegen alle Gefahren gesichert sein; der Staatsanwalt kann jetzt die ganze Pressfreiheit vernichten, wenn er rigorös die Confiscation von Werken anordnet. Das Volk muß daher hierbei eine Stimme haben; übrigens ist das auch nichts Neues, es ist das in Monarchien und Republiken gebräuchlich gewesen, wir haben sogar in einem Theile Sachsens, in der Lausitz, es gehabt. Es haben dort die Stände das Vorschlagsrecht bei der Besetzung von Stellen, sogar bei der Besetzung der wichtigsten und ersten Stelle, der des Oberamts Hauptmanns, ausgeübt und üben es noch gegenwärtig in Bezug auf die Stelle des Amtshauptmanns. Also etwas Auffälliges ist es nicht, wenn man den Kammern das Recht einräumt, hier Leute mit vorzuschlagen,